

Bekanntmachungsnachweis zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Benachrichtigung in dem Verwaltungsverfahren

Shpresim Lazri, geb. 29.09.1976,
zuletzt wohnhaft in 73230 Kirchheim unter Teck, Reutlinger Straße 15

hat das Landratsamt Esslingen – Fahrerlaubnisbehörde – ein Schriftstück zuzustellen. Da o.g. Person nach unbekannt verzogen ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293), in Kraft seit 01.10.2007, in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um eine Versagung des Landratsamts Esslingen vom 24.06.2026, Az.: 232-134.32:00682327/Jahi, betreffend einer Fahrerlaubnisangelegenheit.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Führerscheinstelle, Am Aussichtsturm 7, 73207 Plochingen, innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Esslingen a. N., 24.06.2026



Unterschrift

Datum der Bekanntmachung

Ende der Bekanntmachung

Allgemeine Sprechzeiten:

| | |
|-------------------|---------------------|
| Montag – Freitag | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Montag – Mittwoch | 13:30 bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 13:30 bis 18:00 Uhr |